



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau II

Nummer 

1	8	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

5	8	6	9
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

2	3	0	2
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

3	9
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	x		x			
Weitere Mischbaumarten .....				x		X	x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 39 % und damit deutlich unter dem durchschnittlichen Bewaldungsprozent des Landkreises, jedoch noch über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Neben einem Staatswaldkomplex südwestlich von Grafenau, dem Frauenberg, handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald in ausgeprägter Gemengelage von Wald mit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Gebiet der Hegegemeinschaft grenzt im Nordosten unmittelbar an den Stadtbereich von Grafenau an und etwa in der Mitte befindet sich der Fremdenverkehrsort Schönberg. Demzufolge sind größere Waldteile südwestlich von Grafenau, am Frauenberg, westlich von Schönberg nach der Waldfunktionskarte als Erholungswald Stufe II kartiert. Entlang der die Hegegemeinschaft durchquerenden Bach- und Flussläufe Mitternacher Ohe und Ilz sind Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Im Bereich der Hegegemeinschaft deuten immer wieder Beobachtungen und Rissfunde auf regelmäßiges Luchsvorkommen hin. Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich aus 70% Fichte, 10% Buche, 10% Tanne und 10% Edellaubholz (Ah, Es, Li) zusammen. In der Hegegemeinschaft liegen 10 Gemeinschaftsjagdreviere und 1 Staatsjagdrevier.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Grafenau II. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses standortsabhängig leicht verändern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos prognostiziert. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollten daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 38 % (2021: 59 %; 2018: 49 %), der Laubholzanteil beträgt 62 % (2021: 41 %; 2018: 51 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Edellaubholz** 40 % (2021: 31 %), **Tanne** 27 % (2021: 29 %), **Buche** 18 % (2021: 10 %) und **Fichte** 11 % (2021: 30 %). Durch den deutlichen Rückgang der Fichte und der Zunahme bei Buche und den Edellaubhölzern gibt es im Vergleich zu den vergangenen Inventuren eine deutliche Verschiebung zum Laubholz. Die Tanne wiederum kann ihren erhöhten Anteil seit der letzten Inventur in etwa halten.

Eiche (5 Stück), sonstiges Laubholz (24 Stück) und Kiefer (1 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und stellen zusammen rund 4 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** fiel beim Nadelholz auf 3 % (2021: 8 %, 2018: 17 %), beim Laubholz blieb sie mit 10 % gleich wie 2021 (2018: 17 %). Es konnte ein Rückgang bei der Fichte von 3 % auf 0 % und bei der Tanne von 14 % auf 5 % (2018: 42 %) festgestellt werden. Bei der Buche ein Rückgang von 14 % auf 11 %, das Edellaubholz blieb bei 9 %.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 31 % Nadelholz (2021: 43 %, 2018: 38 %) und 69 % Laubholz (2021: 58 %, 2018: 62 %). Damit verschiebt sich das Baumartenverhältnis deutlich hin zum Laubholz. Am stärksten vertreten sind **Buche** mit 32 % (2021: 28 %, 2018: 32 %) und die **Edellaubhölzer** (wie Bergahorn, Esche) mit 31 % (2021: 25 %, 2018: 25 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind **Fichte** mit 16 % (2021: 27 %, 2018: 27 %), **Tanne** mit 15 % (2021: 15 %, 2018: 11 %) und **sonstige Laubbäume** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 5 % (2021: 3 %, 2018: 5 %). Eiche (1 %) ist in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen (18 Stück) vertreten und erreicht damit keine statistische Aussagekraft.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Fichte mit zunehmender Höhenstufe deutlich an Anteilen zunimmt (verdreifacht), Buche und sonstiges Laubholz tendenziell ihre Anteile halten können und der Edellaubholzanteil sich halbiert. Die Tanne verliert zwar auch deutlich mit zunehmender Höhenstufe, kann jedoch ihren Anteil in der Höhenstufe über 80 cm auf 18 % etwas steigern.

An der **Fichte** konnte diesmal kein **Leittriebverbiss** festgestellt werden (2021: 2 %, 2018: 2 %). Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist deutlich zurückgegangen auf 4 % (2021: 13 %, 2018: 23 %) - geringster Wert

seit 1991, ebenso bei der **Buche** ein Rückgang auf 5 % (2021: 16 %, 2018: 20 %). Auch **Edellaubholz** und **sonstiges Laubholz** verzeichnen einen rückläufigen Leittriebverbiss auf 7 % (Edellaubholz; 2021: 21 %, 2018: 27 %) und 8 % (sonstiges Laubholz; 2021: 17 %, 2018: 32 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten hinweg ebenfalls eine abnehmende Tendenz (2024: 17 %, 2021: 32 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel fiel bei der **Fichte** von 10 % (2021) auf 2 %, bei **Tanne** von 41 % (2021) auf 15 %, bei der **Buche** von 46 % (2021) auf 16 %, beim **Edellaubholz** von 33 % (2021) auf 26 % und beim **sonstigen Laubholz** von 50 % (2021) auf 20 %.

Fegeschäden spielen bei 4 von 2850 aufgenommenen Pflanzen keine Rolle (0,1 %).

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Von den 183 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 1,1 % (2021: 2,3 %) mit **Fegeschäden** (2 Buchen) erfasst, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen beträgt in dieser Höhenstufe 72 % zu 28 % (2021: 86 % zu 14 %). Dominierend in diesem Kollektiv sind Buchen mit 51 % (2021: 56 %). Weiter beteiligte Baumarten sind Tanne mit 14 % (2021: 7 %), Fichte 13 % (2021: 7 %), sonstiges Laubholz 12 % (2021: 14 %) und Edellaubholz 9 % (2021: 16 %).

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	8
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

1
---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

0
---

Auf einer Aufnahmefläche waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitungen aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in den meisten Bereichen schützen müssen. Auch Pflanzen aus Naturverjüngung (insb. Tanne, Buche) sind in einigen Bereichen ohne Schutz nicht in ausreichendem Umfang (bestandsbildend) über Verbisshöhe zu bringen.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich alle Baumarten der Altbestände ausreichend natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, die Gesamtverbissbelastung ist nochmals in Folge insgesamt zurückgegangen.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte lassen den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Insgesamt kann die **Schalenwildsituation** daher für den überwiegenden Bereich der Hegegemeinschaft als **tragbar** bewertet werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es **regionale Unterschiede der Verbissituation**. In einigen Jagdrevieren ist unter dem gegebenen Schalenwildeinfluss eine arten- und strukturreiche Beteiligung der Mischbaumarten an den künftigen Waldbeständen (noch) nicht ausreichend möglich.

Die **revierweisen Aussagen(\*)** für die Hegegemeinschaft und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen ergeben folgendes Bild:

- Bärnstein: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Eberhardsreuth\*: die Verbissbelastung ist **deutlich zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Hartmannsreit\*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Haus i. Wald\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Heinrichsreit\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Kirchberg\*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Nendlnach\*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Scharmühle\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Schlag\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Schönberg I\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- StJR Frauenberg\*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, Ersterstellung

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 deutlich verschlechtert hatte und als gerade noch tragbar eingestuft wurde, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, die Abschusshöhe spürbar zu erhöhen. Eine Fortsetzung der 2018 festgestellten negativen Entwicklung hätte in den Folgejahren zu nicht mehr tragbaren Verhältnissen geführt. 2021 konnte die Hegegemeinschaft Grafenau II die negative Entwicklung aus 2018 stoppen und etwas verbessern. 2024 hat sich die Situation in einigen Bereichen weiter verbessert, dennoch ist sie in den Jagdrevieren Eberhardsreuth, Hartmannsreit, Kirchberg und Nendlnach nicht zufriedenstellend. Die Entwicklung der in den Altbeständen vorkommenden Baumartenmischungen in den Verjüngungen ist in diesen Bereichen der Hegegemeinschaft gefährdet bzw. nicht in ausreichendem Maß möglich. Da dort die Tendenz der Verbissituation jedoch eine Verbesserung der Situation aufweist, wird davon ausgegangen, dass sich dieser positive Effekt bei mindestens gleichbleibenden Abschusshöhen fortsetzen wird. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Grafenau II **mindestens beizubehalten**. Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten, um ein dauerhaftes Absinken des Abschussniveaus zu vermeiden.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft regional differenziert werden.

Für Eberhardsreuth, Hartmannsreit, Kirchberg und Nendlnach kann auf Basis der revierweisen Aussage und der örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen eine Erhöhung des Rehwildabschusses in der kommenden Abschussplanperiode empfohlen werden.

Gleichbleibende Abschusshöhen können für Bärnstein, Frauenberg, Haus im Wald, Heinrichsreit, Scharmühle, Schlag und Schönberg I empfohlen werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum  
Waldkirchen, 20.09.2024

Unterschrift

Wolfgang Kreuzer

FOR, Wolfgang Kreuzer  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

## Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft  
Grafenau II

Nummer  
181

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272045	Scharrmühle	tragbar	nicht verändert
272061	Bärnstein		
272062	Eberhardsreuth	deutlich zu hoch	verbessert
272068	Hartmannsreit	zu hoch	verbessert
272069	Haus im Wald	tragbar	verbessert
272070	Heinrichsreit	tragbar	nicht verändert
272073	Kirchberg	zu hoch	verbessert
272076	Nendlnach	zu hoch	verbessert
272085	Schlag	tragbar	nicht verändert
272106	Schönberg I	tragbar	verbessert
272762	StJR Frauenberg	tragbar	verbessert

## Erläuterungen

\* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

\* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

\* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

\* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.